

Nachrichten.

Unsere Leser werden sich der Controverse wegen des als giftig ausgegebenen orange Farbstoffs Aurantia (No. 32 und 33 Jahrg. 1877 unferer Stg.) erinnern, der damals mit der Constatirung endete, der Farbstoff Aurantia sei an sich unschädlich, könne aber, wie viele andere sonst unschädliche Stoffe — Chromsaures Kali, Erdbeeren, Krebse — bei Personen, welche mit verborgenen constitutionellen Krankheiten (Scrophulosis, Syphilis etc.) behaftet sind, Ausschläge hervorbringen, welche indessen stets einen gutartigen Character haben. Die Königliche Regierung in Düsseldorf erließ damals eine amtliche Warnung vor diesem Farbstoff. Trotz aller nur erdenklichen Schritte bei den verschiedenen Behörden ist es der hiesigen „Actiengesellschaft für Anilinfabrikation“, welche den Farbstoff Aurantia zur Zeit ausschließlich fabricirt, bis heut nicht gelungen, eine Zurücknahme jener amtlichen Warnung zu erreichen. Die Gesellschaft wird nun, wie das „Berl. Tagebl.“ in einem längeren, den Fall weitläufig beleuchtenden Artikel mittheilt, den Weg der Petition an das Abgeordnetenhaus beschreiten, um einen Widerruf jener amtlichen Warnung durchzusetzen.

* * *

Die Wollengarnfärberei steht noch auf demselben Standpunkt, welchen wir in unserm letzten Bericht schilderten. Die Wollenstückfärberei geht noch immer befriedigend; indessen ist der Geschäftsgang nicht mehr flott. Dagegen läßt die Baumwollengarnfärberei im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig; dagegen hat sie an einigen Stellen nachgelassen. Auch die Baumwollenstückfärberei ist befriedigend beschäftigt und hat sogar eine Preiserhöhung durchgesetzt. Dies will für hiesige Verhältnisse gewiß viel sagen. Die Seidenfärberei geht noch immer gut, sowohl in Couleuren als in Schwarz. Auch die Lappenfärberei ist noch immer ausreichend beschäftigt; besonders ist die Wäscherei gut im Gange.

* * *

Ein bereits früher von uns erwähnter interessanter Proceß in einer Musterschutzcontravention gelangte kürzlich vor dem I. Straffenat des hiesigen Kammergerichts zum Abschluß. Die bekannte Rattundruckerei Köchlin, Baumgarten & Comp. in Lörrach ließ im Herbst 1876 eine Anzahl Muster von bedruckten baumwollenen Stoffen mit Borduren für Damenkleider von

eigenen Zeichnern zum Vertriebe in der Frühjahrsaison 1877 mit nicht unerheblichen Kosten anfertigen und diese Muster an Gerichtsstelle in Lörrach deponiren. Um die Ostermesse 1877 erschienen plötzlich ähnliche Waaren von geringerer Qualität auf dem Marke; ihr geringerer Preis erklärte sich aus der schlechteren Beschaffenheit des zu den Mustern verwendeten Baumwollensstoffes, sowie daraus, daß sie Nachbildungen der deponirten Muster enthielten. Von diesen Nachbildungen erhielt die Firma K. & Co. dadurch Kenntniß, daß mehrere ihrer bisherigen Kunden dieselben zum Verkauf brachten. Diesen waren die Nachbildungen von dem Rattunfabrikanten Eugen Steiniz zu Berlin als eigene und selbst erfundene Muster zugesandt und pro Meter 18 Pf. billiger als die Originalwaaren verkauft worden. St. hatte die Nachbildungen nach Feststellung des ersten Richters in wenigstens 11 verschiedenen Mustern durch einen Musterzeichner in Mülhausen nach Proben von den Waaren der Handlung K. & Co. anfertigen lassen. St. bestritt seine Schuld, hielt vielmehr seine Nachbildungen für neu und eigenthümlich und sprach den Köchlin'schen Mustern diese Eigenschaft ab. Das Berliner Stadtgericht nahm indeß das Gegentheil an und verurtheilte Steiniz unter gleichzeitiger Einziehung der in Beschlag genommenen Borräthe von nachgeahmten Mustern zu 508 Mk. Geldstrafe, ev. 50 Tagen Gefängniß. In der Appellations-Instanz vor dem Kammergericht suchte der Bertheidiger darzuthun, alle Muster denen eine Grundidee, wie die Herstellung von Quadraten etc. zugrunde liege, würden stets eine große Familienähnlichkeit haben. Die Firma K. habe gegen die Nachahmung ihrer Strichmuster Einspruch erhoben, und der erste Richter habe sie für geschädigt darin erachtet. Wenn diese Ansicht des Richters richtig wäre, so hätte die Firma K. im Jahre 1877 allein das Privileg gehabt, Strichmuster gedachter Art auf den Markt zu bringen. Das sei aber gegen die Absicht des Gesetzgebers. Es seien auch im Jahre 1877 in Berlin massenhaft Strichmuster auf den Markt gekommen. Es wurde die Vernehmung mehrerer Directoren der Dannenberg'schen Rattunfabrik beantragt,